



# Jahresübersicht Falschgeldkriminalität



# Vorwort

Die Jahresübersicht Falschgeldkriminalität 2023 stellt die wesentlichen Daten zur Entwicklung dieses Phänomenbereiches in Deutschland im Kontext des gemeinsamen Euro-Währungsraumes dar.

In dieser Jahresauswertung werden die Delikte der Geldfälschung nach dem 8. Abschnitt des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) berücksichtigt. Die Ausführungen beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Fälschung von Euro-Banknoten. Die Darstellung basiert auf Erkenntnissen deutscher Polizeibehörden zu Tatbegehungsweisen und weiteren lagerelevanten Entwicklungen. Die statistischen Daten zum Falschgeldaufkommen wurden vom Analysezentrum der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Weitere Daten zur Kriminalitätsentwicklung im Deliktsbereich Falschgeldkriminalität werden vom BKA in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht.

## **Herausgeber & Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

## **Stand**

Mai 2024

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben und kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes (Bundeskriminalamt, Jahresübersicht Falschgeldkriminalität 2023, Seite X).

# Übersicht Falschgeldkriminalität 2023

## DEUTSCHLAND



**58.276** Falschgelddelikte



**160.900** Euro-Falschnoten

- **56.600** im Zahlungsverkehr
- **104.300** vor Inverkehrbringen



**19,6 Mio. €** Gesamtnennwert

- **5,1 Mio. €** im Zahlungsverkehr
- **14,5 Mio. €** vor Inverkehrbringen



## EU



**884.900** Euro-Falschnoten

- **463.600** im Zahlungsverkehr
- **421.300** vor Inverkehrbringen



**74 Mio. €** Gesamtnennwert

- **25 Mio. €** im Zahlungsverkehr
- **49 Mio. €** vor Inverkehrbringen

## BEDEUTENDE ENTWICKLUNGEN



Anstieg der Fallzahlen sowie Höchststand des Falschgeldaufkommens in Deutschland seit Euro-Einführung



Weiterhin hohes Aufkommen veränderter Banknotenabbildungen (VBNA), u. a. bei sog. Rip Deals



Kontinuierliche Zunahme des Vertriebs von Falschgeld über das Internet

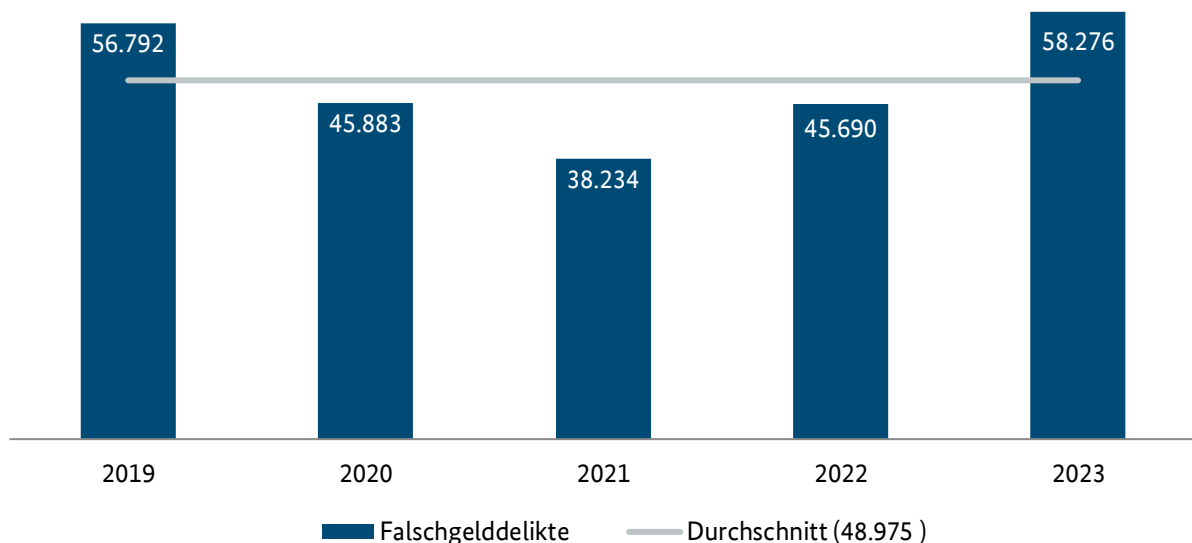
# Falschgeldkriminalität in Deutschland

## STRAFTATEN

*Anzahl der Falschgelddelikte erneut deutlich gestiegen*

Für das Jahr 2023 wurden 58.276 Falschgelddelikte in Deutschland registriert. Damit ist die Anzahl der registrierten Delikte erneut deutlich angestiegen (+28 %) und liegt damit signifikant über dem Durchschnitt des Fallaufkommens der letzten fünf Jahre. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund unterschiedlicher Erfassungskriterien Delikte mit Falschmünzen nicht in die Statistik eingeflossen sind und die Deliktzahlen daher nur eingeschränkt vergleichbar sind.

### Polizeilich registrierte Falschgelddelikte in Deutschland<sup>1</sup>

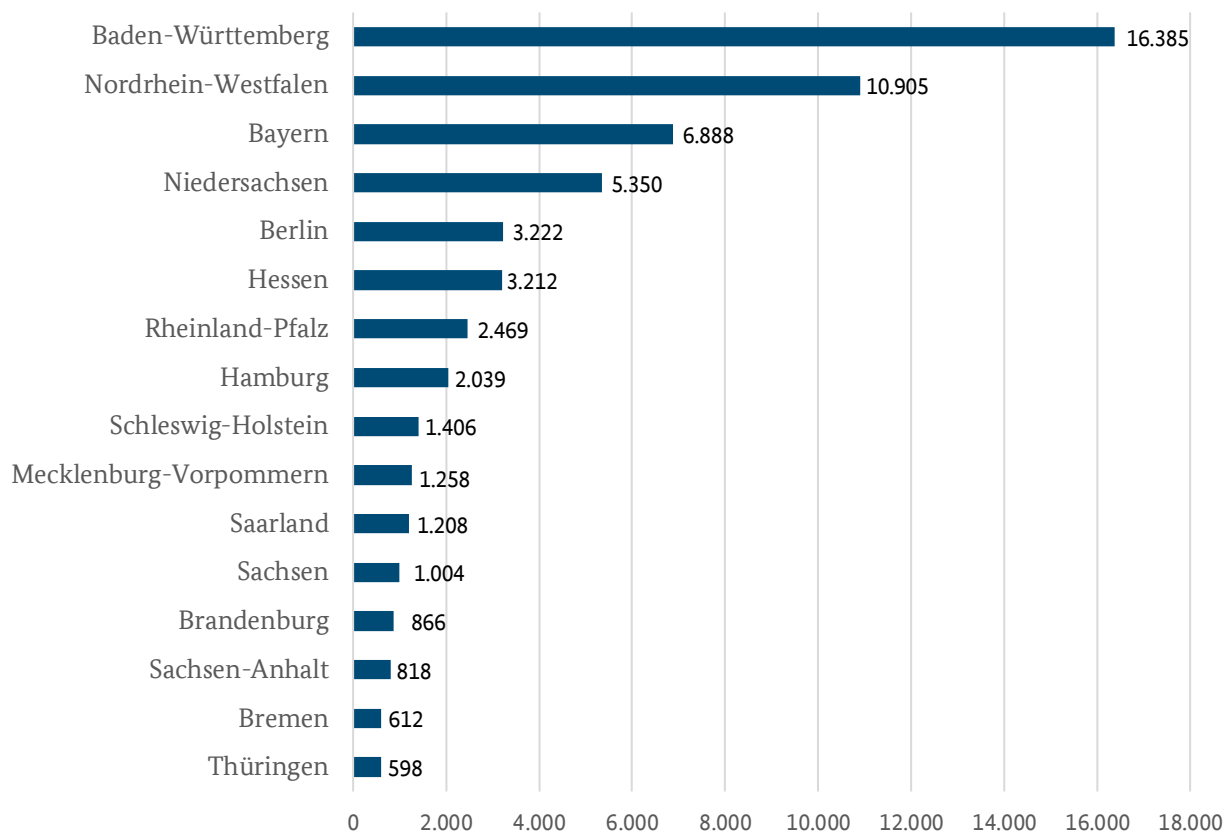


### Geldfälschungen vorrangig im Westen und Süden Deutschlands

Die vier bevölkerungsreichsten Bundesländer waren mit einem Gesamtanteil von 68 % am stärksten von Falschgeldkriminalität betroffen. Baden-Württemberg verzeichnete 2023 mit einem Anteil von 28 % die mit Abstand meisten Fälle, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (19 %), Bayern (12 %) und Niedersachsen (9 %).

<sup>1</sup> Fallzahlen aus polizeilichen Datenbanken der Länder und des Bundes

## Falschgelddelikte im Jahr 2023 nach Bundesländern<sup>2</sup>



---

### *Kontinuierliche Zunahme des Vertriebs über das Internet*

---

Der Anteil des online gehandelten Falschgelds ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen. Dies betrifft sowohl Angebote und Verkäufe im Internet - insbesondere über Messengerdienste - als auch über einschlägige Handelsplattformen und Foren im Darknet. Polizeilichen Schätzungen zufolge wird mittlerweile mehr als 75 % des in Deutschland festgestellten Falschgelds über das Internet (Clearweb und Darknet) erworben. Herstellungsequipment, Druckvorlagen und Handlungsanleitungen sind ebenfalls zunehmend online verfügbar. Häufig genutzte Anonymisierungs- und Verschlüsselungsdienste erschweren die Identifizierung von Tätern, die Falschgeld über das Internet verbreiten bzw. erwerben. Zur Bezahlung werden üblicherweise digitale Kryptowährungen, wie z. B. Bitcoin, genutzt. Die Zustellung der Falschnoten an die Käufer erfolgt anschließend auf dem Postweg.

Der Großteil der in Deutschland sichergestellten Falschnoten wurde nicht hierzulande hergestellt, sondern entweder nach einer Bestellung im Internet per Post oder mittels bestehender Vertriebsstrukturen über Kuriere sowie Zwischenhändler nach Deutschland geliefert. Die bedeutendsten Fälscherwerkstätten wurden - wie in den Vorjahren - durch organisierte kriminelle Tätergruppierungen in Italien betrieben, die ihre Fälschungen von dort europaweit verbreiten.

---

<sup>2</sup> Das BKA meldete für das Berichtsjahr keine Fälle, die Bundespolizei 36 Fälle.

Die Produktion der bedeutendsten Varianten veränderter Banknotenabbildungen erfolgt in einer Vielzahl von Währungen durch verschiedene Hersteller aus China sowie der Türkei. Sie werden anschließend über das Internet an einen weltweiten Abnehmerkreis verbreitet.

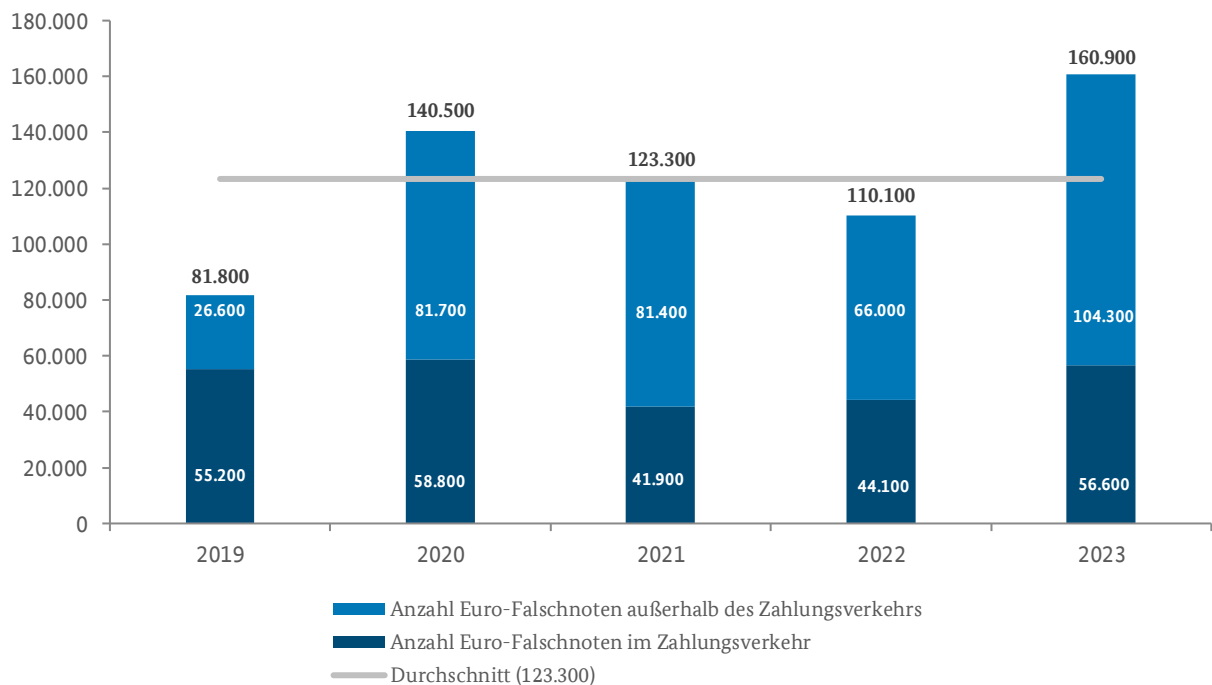
### Veränderte Banknotenabbildungen (VBNA)



VBNA sind Reproduktionen echter Banknoten mit zusätzlichen, mehr oder weniger auffälligen textlichen oder bildlichen Veränderungen, die meist eine täuschend ähnliche Farbgebung, das identische Design und dieselbe Größe wie echte Euro-Banknoten aufweisen und daher Falschgeld im Sinne der §§ 146, 147 StGB sind.

## FALSCHGELDAUFKOMMEN<sup>3</sup>

### Anzahl der registrierten Euro-Falschnoten



<sup>3</sup> Werte gerundet. Falschnoten, die während oder erst nach einem Bezahlversuch erkannt wurden, werden statistisch als „innerhalb des Zahlungsverkehrs“ erfasst. Polizeiliche Sicherstellungen und Funde vor Inverkehrbringen fließen als „außerhalb des Zahlungsverkehrs“ in die Statistik ein.

---

## Sieben Fälschungen pro 10.000 Einwohner<sup>4</sup>

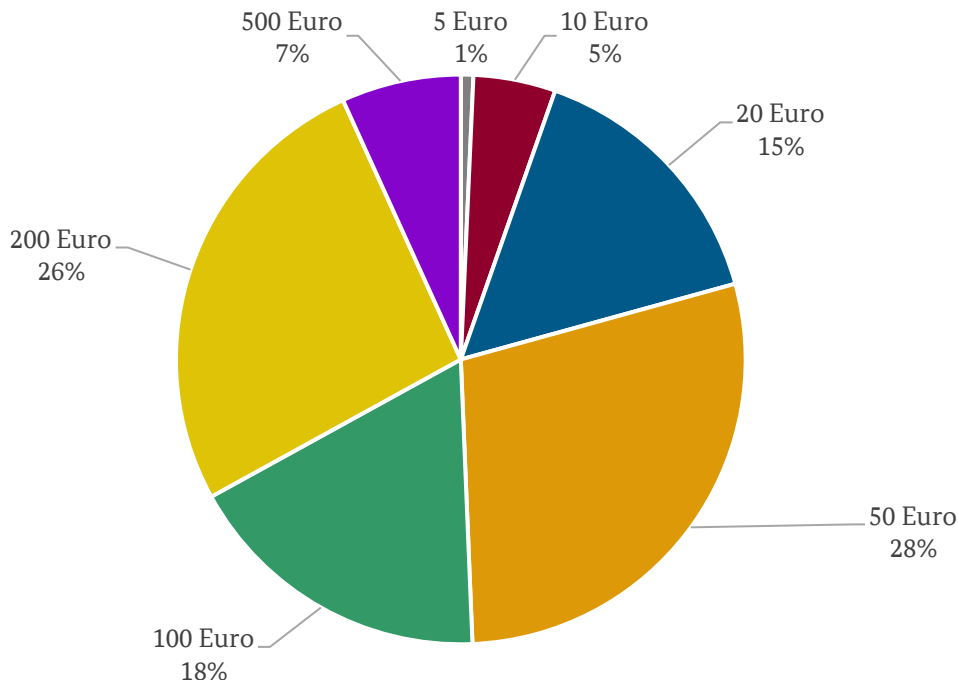
---

Die Gesamtzahl der im Jahr 2023 in Deutschland registrierten Euro-Falschnoten ist im Vergleich zum Vorjahr um 46 % gestiegen und erreicht damit den Höchststand seit der Einführung des Euro im Jahr 2002. Die Höhe des Anstiegs im vergangenen Jahr ist insbesondere auf sehr stark gestiegene Sicherstellungszahlen bei den außerhalb des Zahlungsverkehrs sichergestellten Euro-Falschnoten (+58 %) zurückzuführen. Auch die Anzahl der im Zahlungsverkehr angehaltenen Euro-Falschnoten ist mit +28 % deutlich gestiegen.

Mehr als die Hälfte des registrierten Aufkommens entfällt auf die Stückelungen der 50 und 200 Euro Banknoten, weitere 18 % auf gefälschte 100 Euro und 15 % auf 20 Euro Banknoten.

Bei rund Dreiviertel der in Deutschland im Jahr 2023 festgestellten Euro-Falschnoten handelte es sich um VBNA in unterschiedlichen Varianten. Diese Fälschungen konnten vorwiegend im Zuge polizeilicher Maßnahmen außerhalb des Zahlungsverkehrs sichergestellt werden. Eine Einbringung in den Zahlungsverkehr erfolgte sowohl in den niedrigeren Stückelungen (vorwiegend 10 und 20 Euro Banknoten) als auch – insbesondere bei sog. Rip Deals<sup>5</sup> – in großen Stückzahlen der hohen Stückelungen (größtenteils 100 und 200 Euro Banknoten).

### Falschnotenaufkommen nach Stückelung

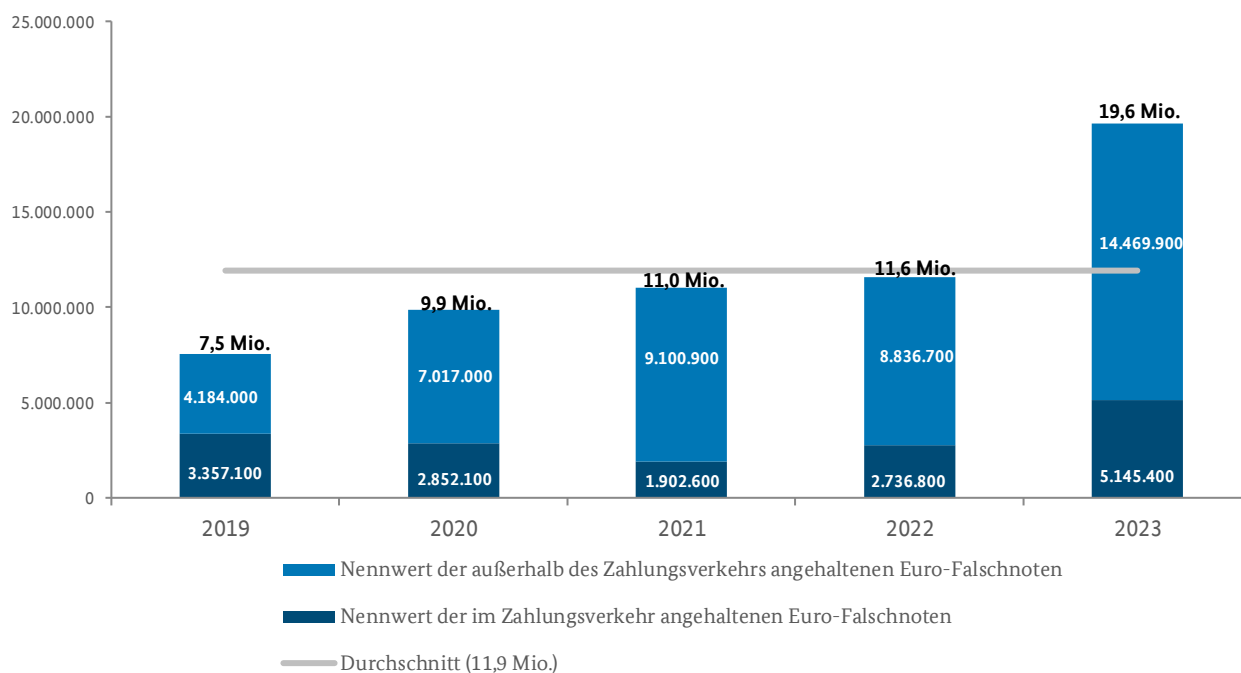


---

<sup>4</sup> Rein rechnerisch entfielen 2023 sieben im Zahlungsverkehr festgestellte Euro-Falschnoten auf 10.000 Einwohner.

<sup>5</sup> Nähere Ausführungen zum Modus Operandi „Rip-Deal“ befinden sich auf Seite 9.

## Nennwert der registrierten Euro-Falschnoten



Der Nennwert der in Deutschland sichergestellten Falsifikate ist im Vergleich zum Vorjahr massiv angestiegen (+69 %) und stellt ein 5-Jahreshoch dar. Dies liegt sowohl an der Steigerung des Falschnotenaufkommens als auch daran, dass mehr gefälschte Banknoten mit höheren Nennwerten festgestellt wurden.

Zum einen stieg der Nennwert der im Zahlungsverkehr festgestellten Falschnoten erneut an (+88 %), was insbesondere durch Rip Deals mit sehr hohen Schadenssummen von mehreren hunderttausend Euro bedingt wurde.

Zum anderen verzeichnete auch der Nennwert der außerhalb des Zahlungsverkehrs sichergestellten Falschnoten einen starken Anstieg (+64 %). Da das Falschnotenaufkommen in diesem Bereich hauptsächlich aus polizeilichen Großsicherstellungen stammt, sind diese Zahlen mit größeren Schwankungen behaftet als jene der Falschnoten im Zahlungsverkehr. Hauptgrund für den Anstieg sind insbesondere Großsicherstellungen bei Durchsuchungsmaßnahmen, bei denen nicht selten VBNA im vier- bis fünfstelligen Stückzahlenbereich aufgefunden werden.

### Festnahme eines mutmaßlichen Rip Dealers



Am 27.04.2023 wurde am Flughafen Frankfurt/Main ein 27-jähriger kroatischer Staatsbürger mit seinem Reisegepäck einer Kontrolle durch den Zoll unterzogen. Im Koffer konnten hierbei diverse Bündel mit gefälschten 100 Euro-Scheinen (VBNA mit dem Aufdruck "FACSIMILE") sowie einer Geldzählmaschine und einem Geldscheinprüfgerät aufgefunden werden. Eine Zählung der Falsifikate ergab ein Gesamtnennwert von 208.500 Euro. Es ist hierbei zu vermuten, dass das Falschgeld für einen „Rip-Deal“ verwendet werden sollte, welcher aufgrund der Sicherstellung verhindert werden konnte. Der Beschuldigte war bereits wegen eines Geldfälschungsdeliktes polizeilich bekannt und wurde festgenommen.

## MODUS OPERANDI „RIP DEAL“

---

### *Hohe Schadenssummen durch Rip Deals international agierender Tätergruppierungen*

---

Grundsätzlich werden bei Rip Deals Täuschungshandlungen vollzogen, die nach einem bestimmten Muster ablaufen und zum Ziel haben, von gutgläubigen Opfern im Rahmen von Privatverkäufen oder Geldwechselgeschäften entweder hochwertige Güter, hohe Geldbeträge in bar oder Kryptowährungen zu erlangen. Bei den Tätern handelt es sich um organisierte kriminelle Gruppierungen, die vorwiegend in den Niederlanden, Belgien und Italien agieren, jedoch zum größten Teil nicht in diesen Ländern ansässig sind und europaweit nach potentiellen Opfern suchen.

Die Kontaktabbahnung durch die Täter erfolgt meist im Kontext von Verkaufsinseraten im Internet oder in Zeitungen, z. B. von Immobilien, Fahrzeugen, hochwertigen Uhren oder Schmuck. Die Täter geben sich als potentielle Käufer und wohlhabende Geschäftsleute oder Investoren aus und signalisieren großes Interesse. Im Rahmen von umfangreichen Anbahnungsgesprächen, die zum Teil über mehrere Wochen stattfinden, bieten sie zum Teil sogar höhere Kaufsummen an oder akzeptieren den genannten Preis ohne Verhandlungen und ohne Inaugenscheinnahme bzw. Besichtigung des Kaufobjektes und bringen die Opfer dazu, sich für die Übergabe der Ware im Ausland bzw. grenznahen Orten zu treffen, da die Interessenten beispielsweise aus terminlichen Gründen nicht zum Verkäufer kommen könnten. Oft bieten sie zusätzlich die Übernahme aller Reisekosten des Verkäufers an.

Kommt es zu dem Treffen, findet dieses meist in einem seriösen Umfeld - beispielsweise in einem vornehmen Hotel - statt. Häufig werden zum vereinbarten Treffen unter dem Vorwand der terminlichen Verhinderung andere Personen, z. B. der vermeintliche Sohn oder Enkel des eigentlichen Interessenten, entsandt. So verhindern die Täter das Aufkommen von Zweifeln in Bezug auf das teilweise junge Alter der erscheinenden Personen. Bei dem Treffen wird den Verkäufern im Zuge der Geschäftsabwicklung meist echtes Geld vorgezeigt. Mögliche (Rest-) Zweifel sollen z. B. durch eine maschinelle Prüfung der Banknoten mittels eines Geldprüfgerätes zerstreut werden. Das vorgezeigte Geld wird anschließend für den Transport verpackt und in Rucksäcken oder Koffern übergeben. Vor der Übergabe wird das echte Geld durch die Täter mit sehr geschickten Methoden und gleichzeitiger Ablenkung des Opfers entweder komplett oder zum größten Teil mit Falschgeld getauscht. Häufig sind bei den übergebenen Geldbündeln die oberste und unterste Note echt, die restlichen Noten jedoch falsch. Bei dem Falschgeld handelt es sich vorwiegend um VBNA.

Nach dem Tausch versuchen die Täter schnellstmöglich zu flüchten. Vereinzelt kann es im Rahmen von Rip Deals zu der Anwendung von Gewalt kommen, wenn das Opfer sich weigern sollte, die Ware an die Täter zu übergeben.

Beispielabbildung eines 100 Euro Falsifikats (VBNA mit Aufdruck „FACSIMILE“), die vorwiegend für Rip Deals verwendet werden





## Wie können Sie sich bei Privatverkäufen hochwertiger Waren über Verkaufsplattformen bzw. Inserate im Internet schützen?

- Beachten Sie die Sicherheitshinweise der genutzten Internetplattform.
- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn ein Käufer bereitwillig und ohne zu verhandeln auf Ihren veranschlagten Kaufpreis eingeht oder sogar mehr Geld für einen schnellen Abschluss bietet.
- Lassen Sie sich im Vorfeld immer die Personalien Ihres potenziellen Käufers übermitteln und überprüfen Sie, ob diese Person oder diese Firma wirklich existiert. Geben Sie sich nicht mit unvollständigen Angaben oder einer (ausländischen) Rufnummer zufrieden.
- Kommt es zu einem Treffen, lassen Sie sich zuerst stets die Ausweisdokumente zeigen und notieren Sie die Daten. Lassen Sie sich nicht von einem scheinbar seriösen Aussehen und Auftreten beeindrucken.
- Übergeben Sie die Ware erst dann, wenn Sie das erhaltene Geld (z. B. direkt an einem Bankautomaten) auf Echtheit geprüft haben. Verpacken Sie die echten Banknoten eigenständig und lassen Sie dem Käufer keine Chance, die Geldscheine mit Falschgeld auszutauschen.
- Erzeugt der Käufer Zeitdruck oder will ein Tauschgeschäft für Bargeld oder Waren mit angeblich hohem Gewinn für Sie und Verlust für den Käufer durchführen, ist dies ein eindeutiger Hinweis auf betrügerische Absichten.
- Höchste Alarmstufe besteht, wenn die Geschäftsabwicklung im Ausland stattfinden soll. Dort kann für Sie die Sprachbarriere u. a. die Anzeigenerstattung erschweren. Folgen Sie nicht derartigen Einladungen!
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei – sowohl bei bereits erfolgten Fällen als auch bei einem (erfolgslosen) Kontaktabbauversuch ohne eine Schädigung - auch um weitere Taten zu vereiteln! Sichern Sie hierzu vorhandene schriftliche Kommunikationsverläufe, z. B. durch Screenshots.